

Aufnahmekriterien für den Kinderhort St. Matthäus Vach:

- Grundsätzlich werden vorrangig nur Kinder aufgenommen, die in den Ortsteilen wohnen, die zum Bereich der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Matthäus, Fürth-Vach gehören (Vach, Mannhof, Flexdorf, Ritzmannshof und Gemeindegebiet Golfpark)
- Die Aufnahme in den Kinderhort wird entsprechend der Eintragung in der Warteliste nach **sozialen Kriterien** und **pädagogischen Gesichtspunkten** vorgenommen.
- Bei der Vergabe der Plätze ist das **Alter** der Kinder maßgebend. Folglich sollen die Kinder bei der Vergabe der Plätze Berücksichtigung finden, die die ersten Klassen der Grundschule Zedernstraße besuchen.
- Vorrangig sollen Kinder aufgenommen werden, deren **Eltern** oder deren **alleinerziehender Elternteil** eine **Ausbildung absolvieren** oder einer **Erwerbstätigkeit nachgehen**. Die tatsächlichen Arbeitszeiten der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils sollen berücksichtigt werden. Hierbei werden die wahrheitsgemäßen Angaben bei der Voranmeldung bzw. der Ergänzung zur Voranmeldung als verbindlich angesehen.
- **Kinder aus Familien in schwierigen Lebenslagen**, die einer sozialen Integration bedürfen, sollen Vorrang haben.
- **Geschwister** von Kindern, die bereits den Kinderhort St. Matthäus Vach besuchen, sollen vorrangig genommen werden.

Fürth-Vach, 25.2.2015

Markus Pöllinger, Pfr.